

Kleine Anfrage

der Abg. Susanne Bay GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Rohstoffknappheit im Baustoffsektor in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe tragen nach Erkenntnissen der Landesregierung zur Baustoffknappheit in Baden-Württemberg bei, unter Darlegung, welche Baustoffe ihrer Kenntnis nach betroffen sind und wie sich der Preis der betroffenen Baustoffe in den letzten zwei Jahren prozentual entwickelt hat?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Lieferengpässen und Rohstoffmangel – vor allem im Baugewerbe – entgegenzuwirken und liegen ihr Erkenntnisse vor, wie andere Bundesländer mit Rohstoffengpässen umgehen unter Angabe, ob sie bereits einen Vorstoß unternommen hat, hier gegebenenfalls koordiniert zu reagieren?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Auswirkungen der Baustoffknappheit auf die Baupreise unter Angabe, welche Auswirkungen sich hieraus auf das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ergeben?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob es wegen Lieferengpässen bei benötigten Rohstoffen bei Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg schon zu Kurzarbeit kommt oder künftig kommen wird?
5. Welche Auswirkungen der Baustoffknappheit über die Preissteigerung hinaus sind der Landesregierung bekannt unter Darlegung, ob es aufgrund von Lieferengpässen und dadurch bedingten Verzögerungen zu Schäden am Bau kommt?
6. Ist der Landesregierung aus Verbraucherschutz-Sicht bekannt, inwieweit private Bauherren aufgrund der Baustoffknappheit und der damit verbundenen Preissteigerungen Schwierigkeiten haben, ihre Bauvorhaben umzusetzen, ihre Bauvorhaben aufschieben oder gar aufgeben müssen bzw. ob dies in nächster Zukunft verstärkt zu erwarten ist?

7. Nimmt Holz als Baustoff eine Sonderrolle ein unter Angabe, welche Möglichkeiten sie sieht, um speziell diesen Engpass zu beheben?
8. Ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, Engpässe bei Baustoffen in naher Zukunft durch verstärktes Baustoffrecycling abzufedern und wenn ja, wie groß ist der dadurch zu erwartende Einspareffekt an Primärrohstoffen?

28.6.2021

Bay GRÜNE

Begründung

An die Fragestellerin wird herangetragen, dass der Mangel an Rohstoffen, insbesondere an Baustoffen, die Preise in die Höhe schnellen lässt und Bauunternehmen, Baustoffhandlungen, Bauherren und Handwerkern große Probleme bereitet. Die Kleine Anfrage hat zum Zweck, die Gründe für die Baustoffknappheit herauszufinden sowie mögliche Strategien zur Beseitigung dieses Mangels auszuloten.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2021 Nr. 34-8973.10/225 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Gründe tragen nach Erkenntnissen der Landesregierung zur Baustoffknappheit in Baden-Württemberg bei, unter Darlegung, welche Baustoffe ihrer Kenntnis nach betroffen sind und wie sich der Preis der betroffenen Baustoffe in den letzten zwei Jahren prozentual entwickelt hat?*

Die Gründe für die aktuellen Lieferengpässe bei Baustoffen sind je nach Produkt vielfältig. In erster Linie ist hier das Zusammenspiel aus Angebotsknappheit und einer anhaltend hohen nationalen und vor allem internationalen Nachfrage entscheidend. Durch die Covid-19-Pandemie rechneten die Hersteller von Baustoffen mit einer geringeren Nachfrage und reduzierten entsprechend ihre Produktion. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Baustoffen insbesondere in den USA und China. Durch die gesamtwirtschaftliche Erholung und eine positive Entwicklung speziell des Bausektors in diesen beiden Ländern ist der Bedarf an Baustoffen entgegen den Erwartungen der Hersteller stark gewachsen.

Bei Holz und (Bau-)Stahl ist die Preissteigerung besonders hoch, aber auch Dämmmaterial, Silikon und Kunststoffprodukte, wie Kunststoffrohre, sind betroffen. Diese Entwicklung führt auch zu einer stärkeren Suche nach möglichen Substituten, sodass auch weitere Baustoffe in Zukunft betroffen sein können.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamts (Destatis) stiegen die Erzeugerpreise für Baustoffe wie Holz, Stahl oder Dämmmaterialien zuletzt deutlich. Konstruktionsholz verteuerte sich beispielsweise im Mai 2021 um 83,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dachlatten um 45,7 Prozent und Bauholz um 38,4 Prozent. Nicht nur die gestiegenen Holzpreise, auch die Stahlpreise treiben nach Angaben des Statistischen Bundesamts die Kosten in die Höhe. Betonstahl in

Stäben war demnach im Mai 2021 um 44,3 Prozent teurer, Betonstahlmatten kosteten 30,4 Prozent mehr als im Mai 2020.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Lieferengpässen und Rohstoffmangel – vor allem im Baugewerbe – entgegenzuwirken und liegen ihr Erkenntnisse vor, wie andere Bundesländer mit Rohstoffengpässen umgehen unter Angabe, ob sie bereits einen Vorstoß unternommen hat, hier gegebenenfalls koordiniert zu reagieren?

Die Länder sehen die aktuellen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten vieler wichtiger Rohstoffe und Vorprodukte als ernstes Problem für die wirtschaftliche Erholung der deutschen Wirtschaft. Daher wurde das Thema auch im Rahmen der der Besprechung der Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Bundeswirtschaftsminister am 12. Mai 2021 angesprochen.

Dem veröffentlichten Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14 „Auswirkungen der steigenden Rohstoffpreise auf die wirtschaftliche Erholung der deutschen Wirtschaft“ der Wirtschaftsministerkonferenz am 17./18. Juni 2021 kann zudem entnommen werden, dass die Wirtschaftsministerkonferenz faire und offene Märkte und den Abbau von Handelsbeschränkungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Wirtschaftsstandorts Deutschland für unerlässlich hält, da der überwiegende Teil der von Lieferengpässen und Preissteigerungen betroffenen Rohstoffe und Vorprodukte importiert werden muss.

Offene Märkte und freier Handel stellen eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und den sicheren Zugang heimischer Unternehmen auf den Absatzmärkten dar. Daher betrachtet auch die Landesregierung Exportbeschränkungen als kein geeignetes Mittel.

Die Vermeidung von Lieferengpässen und Rohstoffmangel ist auch ein Ziel der Landesstrategie Ressourceneffizienz. Eine nachhaltige, langfristige und sichere Rohstoffversorgung kann nur gelingen, wenn Sekundärrohstoffe soweit wie möglich und geboten genutzt werden. Ressourceneffizienz und Substitution sind weitere Schlüsselfaktoren (siehe dazu auch Antwort zur Frage bei Ziffer 8).

Auch die Außenwirtschaftsförderung des Landes leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft und dabei auch zum verbesserten Zugang heimischer Unternehmen zu Rohstoffen und Ressourcen. Insbesondere mittelständische Unternehmen werden bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland und bei der Suche nach Kooperationspartnern unterstützt. Diese Angebote, wie auch die Angebote der Wirtschaftsakteure und der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i), dienen dabei auch der Sicherung der Lieferketten. Die konkrete Ausgestaltung und Ausdifferenzierung der Lieferketten liegen jedoch letztendlich im Verantwortungsbereich der Unternehmen.

Des Weiteren hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits im Mai 2020 die „Kontaktstelle Lieferketten“ als Ansprechpartner institutionalisiert. Die Kontaktstelle wird zusammen mit der im Bereich Außenwirtschaft federführenden Industrie- und Handelskammer (IHK) Stuttgart, die für die Direktansprache der Unternehmen zuständig ist, durchgeführt. Aktuell aufkommende Themen im Bereich Einschränkungen im Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr werden zeitnah in den regelmäßig tagenden Konferenzen gegenüber dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) adressiert. Dies betrifft auch das Thema Lieferengpässe im Baustoffbereich.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Auswirkungen der Baustoffknappheit auf die Baupreise unter Angabe, welche Auswirkungen sich hieraus auf das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ergeben?

Die Landesregierung beobachtet die Auswirkungen der beschriebenen Phänomene gerade auf dem Bausektor aufmerksam und steht dazu mit Vertretern der Bauwirtschaft in Kontakt. Die Preisentwicklung im Wohnungsbau wird durch die aktuelle Entwicklung bedauerlicherweise nachteilig beeinflusst. Nähere Aussagen zur Quantifizierung der dadurch ausgelösten Preissteigerungen im Land sind der Landesregierung aktuell nicht möglich.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob es wegen Lieferengpässen bei benötigten Rohstoffen bei Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg schon zu Kurzarbeit kommt oder künftig kommen wird?

Nach dem Konjunkturbericht des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) verzeichnen im ersten Quartal 80 Prozent der Bau- und Ausbaubetriebe Steigerungen bei den Einkaufspreisen. Nach der L-Bank-Konjunkturumfrage vom April 2021 war knapp jeder zweite Betrieb aus dem Verarbeitenden Gewerbe (46 Prozent) durch Materialknappheit eingeschränkt, genauso wie jeder fünfte Baubetrieb. Von Lieferengpässen betroffen sind insbesondere Holz und Holzprodukte, Kunststoffe, chemische Produkte sowie Metalle und Metallprodukte. Dem BWHT sind zwar Berichte einiger Betriebe bekannt, dass bereits Kurzarbeit angemeldet wurde bzw. dies geplant sei, wenn sich die Situation nicht schnell ändere. Jedoch liegen dem BWHT hierzu keine belastbaren Zahlen vor.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit liefert aktuell noch keine Hinweise für eine verstärkte Zunahme der Kurzarbeit im Baugewerbe. In der Statistik wird zunächst zwischen angezeigter und realisierter Kurzarbeit unterschieden. Bei der angezeigten Kurzarbeit handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die realisierte Kurzarbeit gibt demgegenüber Auskunft über die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Endgültige Ergebnisse über realisierte Kurzarbeit liegen erst mit Zeitverzögerung vor, (dreimonatige Frist für die Anträge bei den Betrieben sowie einer Bearbeitungszeit mit einer Wartezeit von fünf Monaten). Aktuell liegen erst aussagekräftige Zahlen bis Dezember 2020 vor. Aus den Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit für die konjunkturell bedingte Kurzarbeit lässt sich jedoch eine Tendenz für das Bauhauptgewerbe ablesen.

Wie viele dieser Betriebe tatsächlich Kurzarbeit realisieren, kann noch nicht beziffert werden. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeitergeldregelung bleibt im Normalfall allerdings deutlich hinter dem Volumen der Anzeigen zurück.

Den Daten und Informationen der Bundesagentur für Arbeit können folgende Zahlen zur angezeigten Kurzarbeit in Baden-Württemberg entnommen werden:

angezeigte konjunkturelle Kurzarbeit 2021 nach § 96 SGB III						
Anzeigen der Betriebe	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21 ¹⁾
Hochbau	21	11	22	57	35	19
Tiefbau	10	5	14	43	29	*
Vorb.Baust.arb. ²⁾	396	361	220	275	223	113

¹⁾ vorläufige Daten

²⁾ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe

angezeigte konjunkturelle Kurzarbeit 2021 nach § 96 SGB III						
Personen in den Anzeigen	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21 ¹⁾
Hochbau	115	98	211	584	365	139
Tiefbau	95	54	869	1.194	704	6
Vorb.Baust.arb. ²⁾	1.939	1.734	1.376	1.863	1.227	657

¹⁾ vorläufige Daten

²⁾ Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe

Im Hinblick auf die über 60.000 Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes mit über 300.000 Beschäftigten bewegt sich die angezeigte Kurzarbeit aktuell auf einem niedrigen Niveau.

5. Welche Auswirkungen der Baustoffknappheit über die Preissteigerung hinaus sind der Landesregierung bekannt unter Darlegung, ob es aufgrund von Lieferengpässen und dadurch bedingten Verzögerungen zu Schäden am Bau kommt?

Die Probleme bei der eingeschränkten Marktverfügbarkeit und der dadurch gestiegenen Nachfrage nach Baustoffen wie Dämmstoffen, Stahl/Edelstahl, Aluminium, Holz usw. sind bekannt und haben vereinzelt bei Landesbauvorhaben bereits zu Engpässen in der termingerechten Zulieferung und weiteren Verarbeitung auf den Baustellen gesorgt. Die dadurch entstandenen bzw. sich abzeichnenden Verzögerungen haben nach derzeitigen Erkenntnissen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung jedoch keinerlei Schadensauswirkungen auf die Gebäude.

6. Ist der Landesregierung aus Verbraucherschutz-Sicht bekannt, inwieweit private Bauherren aufgrund der Baustoffknappheit und der damit verbundenen Preissteigerungen Schwierigkeiten haben, ihre Bauvorhaben umzusetzen, ihre Bauvorhaben aufschieben oder gar aufgeben müssen bzw. ob dies in nächster Zukunft verstärkt zu erwarten ist?

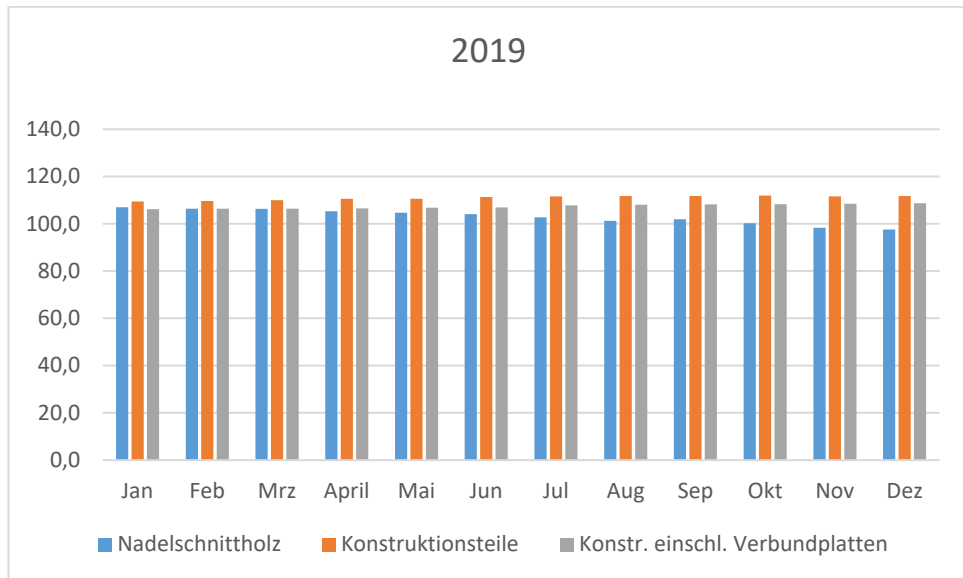
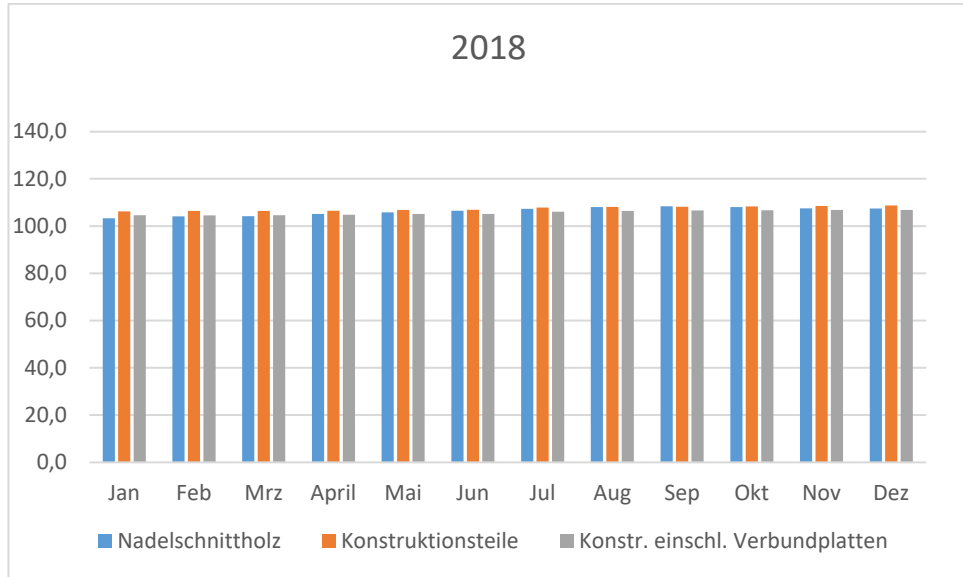
Dazu liegen der Landesregierung derzeit keine belastbaren Angaben vor.

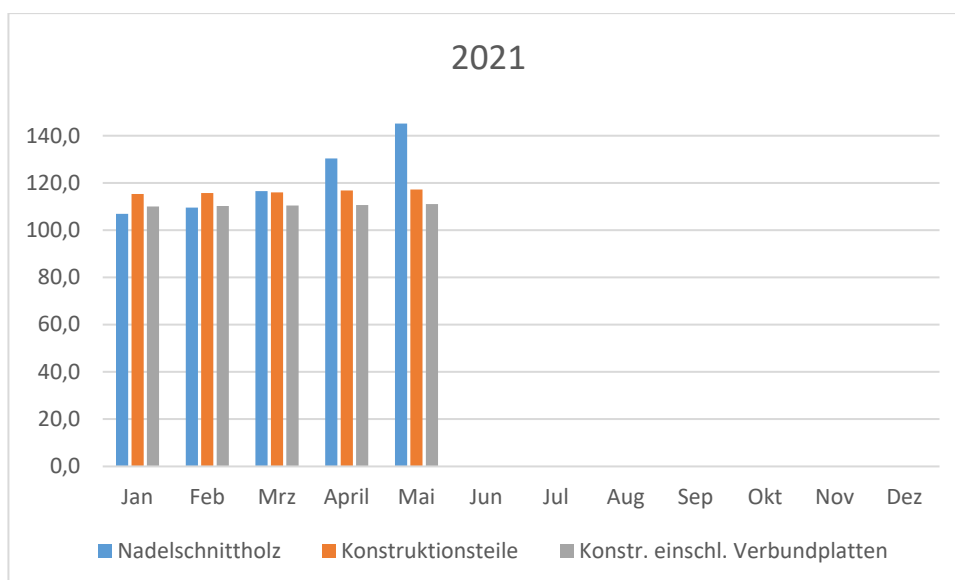
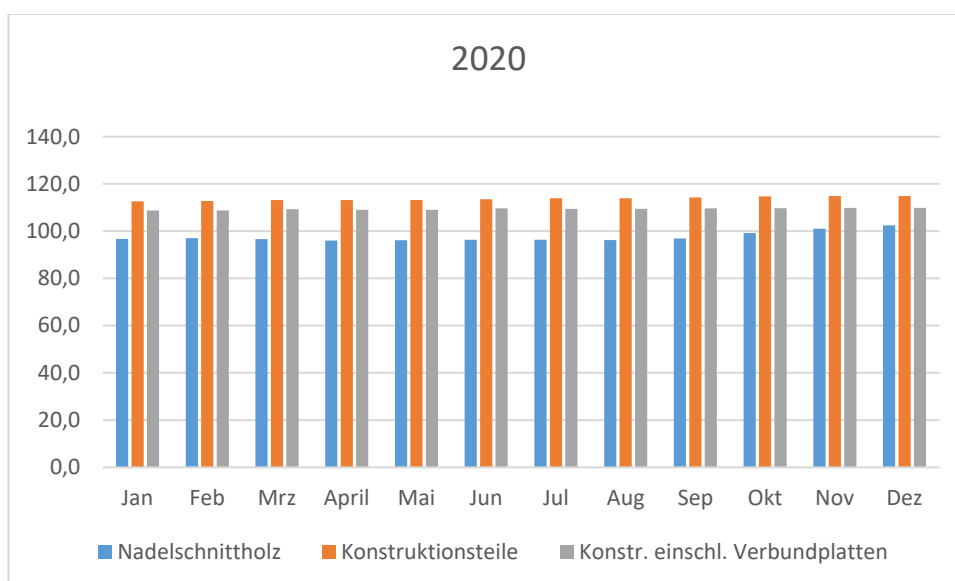
7. Nimmt Holz als Baustoff eine Sonderrolle ein unter Angabe, welche Möglichkeiten sie sieht, um speziell diesen Engpass zu beheben?

Die derzeitige Markt-Situation für Schnittholz ist das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren. Basierend auf der sehr hohen internationalen Nachfrage nach Nadel-schnittholz der letzten Monate sowie der damit einhergehenden Exporttätigkeit vieler europäischer Nadelschnittholzproduzenten und -händler, sind die Lieferströme temporär gestört. Weitere Faktoren, wie beispielsweise ein weltweiter Bau-Boom sind hinzugekommen. Daher stieg die Nachfrage global, und damit zusammenhängend erzielte auch der Nadelschnittholzpreis international Rekordhöhen. In der Folge stieg dieser auch in Deutschland.

Die periodischen Waldinventuren zeigen einen stetig wachsenden Holzvorrat in den Wäldern von Baden-Württemberg auf. Grundsätzlich gibt es daher kein generelles Versorgungsproblem mit dem Rohstoff Holz. Die aktuell hohe und teilweise auch pandemiebedingte Nachfrage führt jedoch zu einem momentanen Kapazitätsengpass, der zu längeren Warte- und Lieferzeiten sowie gestiegenen Preisen führt.

Wertentwicklungen verschiedener baurelevanter Holzprodukte nach Jahren (eigene Darstellung; Quelle: Statistisches Bundesamt):





Vorstehende Diagramme zeigen die Wertentwicklung von Holzprodukten anhand der Preisindizes von Nadelschnittholz, Konstruktionsteile (hierunter sind Bauprodukte wie Konstruktionsvollholz, Brettsperrholz, weiterverarbeitete Schnitthölzer subsummiert) und Konstruktionsteile einschließlich Verbundplatten (wie vorstehend zuzüglich Bauprodukte wie OSB-Platten etc.). Die Jahre 2018 bis 2020 zeigen dabei eine stabile und nur geringfügig schwankende Preisentwicklung von Nadelschnittholz und holzbasierten Konstruktionsteilen. Aufgrund der hohen Schadholzaufkommen ist der Nadelschnittholzpreis zwischen Ende 2018 und Herbst 2020 gesunken. Ab August 2020 setzte eine Trendumkehr ein und der Preis für Nadelschnittholz ist bis Mai 2021 angestiegen. Demgegenüber stehen stabile Preise für holzbasierte Konstruktionsteile, die sich seit 2018 bislang stabil wertsteigernd entwickelt haben.

8. Ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, Engpässe bei Baustoffen in naher Zukunft durch verstärktes Baustoffrecycling abzufedern und wenn ja, wie groß ist der dadurch zu erwartende Einspareffekt an Primärrohstoffen?

Über das Recycling von Bauschutt, Straßenaufbruch und anderen Bau- und Abbruchabfällen werden schon heute etwa 11 Prozent der Primärrohstoffe substituiert. Eine weitere Steigerung der Substitution von Primärrohstoffen ist grundsätzlich möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zur Verfügung stehende Menge an Recyclingbaustoffen auch von der Menge des zur Verfügung stehenden Abbruchmaterials und damit auch von der Entwicklung der Rückbautätigkeiten und der Erneuerung der Infrastruktur abhängt.

Baurestmassen stellen mit einem Aufkommen von jährlich ca. 39 Millionen Tonnen und einem Anteil von rund 80 Prozent am Gesamtabfallaufkommen die größte Abfallfraktion in Baden-Württemberg dar. Zu den Baurestmassen zählen im Wesentlichen Bauschutt, Straßenaufbruch und andere Bau- und Abbruchabfälle (2018: 11,6 Millionen Tonnen) sowie Boden und Steine (2018: 28,5 Millionen Tonnen). Die Verwertungsquoten dieser Abfälle liegen mit ca. 90 Prozent derzeit sehr hoch. Nur ein sehr geringer Anteil wird deponiert, der Großteil wird auf andere Weise aufbereitet und verwendet.

Bei einem genaueren Blick auf die Verwertungswege wird jedoch ersichtlich, dass eine tatsächliche Kreislaufführung nur teilweise praktiziert wird. Von den jährlich anfallenden etwa 12 Millionen Tonnen an Bauschutt und Straßenaufbruch wird nur ein Bruchteil zu hochwertigen Betonzuschlagstoffen und anderen Baustoffen aufbereitet, die wieder im Hochbau oder hochwertig im Straßenbau eingesetzt werden. Der überwiegende Teil der aus Bauschutt gewonnenen Gesteinskörnung wird weniger hochwertig eingesetzt, wie beispielsweise im Landschafts- und Wegebau oder als Ausgleichsmaterial.

Es wird zukünftig vor allem darum gehen müssen, Sekundärrohstoffe hochwertiger zu verwerten und wettbewerbsfähiger zu machen. Recyclingbeton trägt zum Beispiel zur Ressourcenschonung bei, da mit ihm Stoffkreisläufe unmittelbar geschlossen werden können. Kies oder gebrochener Naturstein kann durch eine Recycling-Gesteinskörnung, die aus aufbereitetem Bauschutt hergestellt wird, zu nennenswerten Teilen ersetzt werden, um ressourcenschonenden Beton (R-Beton) herzustellen. Bei entsprechenden Betonrezepturen kann die Gesteinskörnung aus Primärrohstoffen bis zu 45 Prozent durch rezyklierte Gesteinskörnungen substituiert werden. R-Beton bietet damit die Möglichkeit, die anfallenden Abfallmassen zumindest in Anteilen wieder in den Hochbau zurückzuführen und somit Kreisläufe zu schließen.

In Baden-Württemberg wurden 2018 etwa 139.000 Tonnen Recyclingmaterial für die Verwertung als Betonzuschlag eingesetzt. Diese Zahl muss in Relation zu den etwa 38 Millionen Tonnen Kiese und Sande gesehen werden, die im Land pro Jahr als Rohstoff gewonnen werden.

Mit der Ablösung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) durch das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) am 31. Dezember 2020 kann verstärkt darauf hingewirkt werden, dass der Marktzugang von Recyclingbaustoffen verbessert wird. Dafür bietet besonders die öffentliche Hand aufgrund ihrer Vorbildfunktion bei der Ausschreibung von Bauleistungen und dem umfangreichen Gesamtvolumen öffentlich-rechtlicher Baumaßnahmen einen wichtigen Ansatzpunkt.

In das LKreiWiG wurde deswegen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand eine konkretisierende Spezialregelung zum verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen aufgenommen. Während § 2 Absatz 3 LKreiWiG die schon im bisherigen Landesabfallgesetz geltende Pflicht zur vorzugsweisen Verwendung von Recyclingmaterialien allgemein regelt, enthält der neue Absatz 4 eine Grundsatzregelung mit Vorbildcharakter für den Bereich des Bauens der öffentlichen Hand bei nicht unerheblichen Baumaßnahmen. Danach sind die erforderlichen Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben, dass geeignete und gütegesicherte Recyclingbaustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen angeboten werden können, die auf der Basis des Einsatzes von Primärrohstoffen hergestellt wurden. Ebenfalls

sind bei der Ausführung von nicht unerheblichen Baumaßnahmen der öffentlichen Hand vorrangig Recyclingbaustoffe zu verwenden, sofern dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen, ein ausreichender Wettbewerb gewährleistet wird und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Damit kann nicht nur die Ressourceneffizienz im Bauwesen verbessert werden, der heimischen Bau- und Recyclingwirtschaft werden ebenfalls interessante neue Marktchancen bei der Produktion und dem Vertrieb innovativer und hochwertiger Recyclingbaustoffe erschlossen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus